

Beihilfen Und Der Neue Studienplan

VORSICHT BEIM ÜBERTRETEN IN DEN NEUEN STUDIENPLAN!

Alle Studierende, die Anspruch auf Studienbeihilfe haben, und bereits mehr als 5 Semester nach dem alten Studienplan MB bzw. MB/Wi studiert haben, sollten auf gar keinen Fall in den neuen Studienplan übertreten!

VERLUST

Aufgrund der geltenden Gesetzeslage hätte das Übertreten automatisch den Verlust der Studienbeihilfe für immer zur Folge.

DATUM DES ÜBERTRETENS

Die Ursache dafür ist, daß nach UniStG'97 das Datum des Übertretens auch als Datum für alle Prüfungen gilt, die in den neuen Studienplan angerechnet werden. Daher tritt §20 des Studienförderungsgesetzes in Kraft, der besagt, daß ein günstiger Studienerfolg nur dann vorliegt, wenn ein Abschnitt längstens in der doppelten Minstdauer plus 1 Semester (für den 1. Abschnitt also 5 Semester) absolviert wird.

DATUM DER ABSOLVIERUNG

Das Datum der Absolvierung des 1. Abschnitts ist aber frü-

hestens das Datum des Übertretens, weshalb der Anspruch auf Studienbeihilfe für immer verloren geht.

Die einzige Lösung für dieses Problem ist, die 1. Diplomprüfung nach altem Studienplan zu absolvieren.

Diese Regelung gilt übrigens nicht für die Familienbeihilfe.

WIE LANGE BEKOMME ICH

STUDIEN/FAMILIENBEIHILFE?

Sobald Ihr in den neuen Studienplan wechselt, verlängert sich die Anspruchsberechtigung um ein zusätzliches Toleranzsemester (weil es 3 statt 2 Abschnitte gibt). In Summe könnt Ihr allerdings nie mehr als 13 Semester Beihilfe beziehen (und die Obergrenze von 26 bzw. 27 Jahren für den Bezug der Familienbeihilfe bleibt auch unverändert). Wie lange (und ob) Ihr Beihilfen bekommt nachdem Ihr übertreten seid, berechnet sich wie folgt: Anspruchsdauer nach neuem Studienplan (Mindeststudiendauer je Abschnitt plus 1 Semester, für alle absolvierten Abschnitte und für den Abschnitt, in dem Ihr Euch befindet) minus der Anzahl der

Semester, in denen Ihr schon Beihilfe bezogen habt. Wenn diese Zahl größer 0 ist, dann bekommt Ihr solange Beihilfe, bis die Zahl zu null wird. Wenn die Zahl kleiner 0 ist, dann bekommt Ihr wieder Beihilfe, sobald Ihr den aktuellen Studienabschnitt absolviert habt.

AUF EIN NEUES

Falls Euch diese Zeilen bereits bekannt vorkommt, so ist das kein Wunder. Ich habe bereits im letzten TU-Info und in einem Aushang in der Evidenzstelle darüber geschrieben, nichtsdestotrotz scheint mir die Information so wichtig, daß ich sie auch noch mehr als einmal wiederholen werde.

von Peter Feldbaumer

